



Geissalp Janvier 2026

# Schiessanzeige

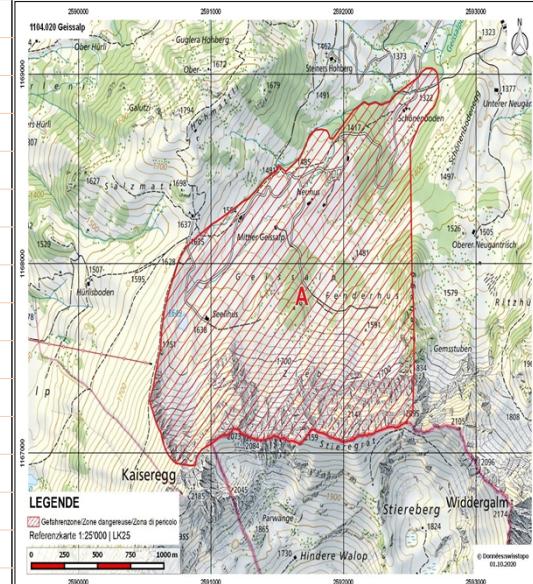
## Geissalp

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 1104.020

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
Do 01.01.26	Kein Schiessen		
Fr 02.01.26	Kein Schiessen		
Sa 03.01.26	Kein Schiessen		
So 04.01.26	Kein Schiessen		
Mo 05.01.26	Kein Schiessen		
Di 06.01.26	Kein Schiessen		
Mi 07.01.26	Kein Schiessen		
Do 08.01.26	Kein Schiessen		
Fr 09.01.26	08:00 - 12:00	A	Armée
Sa 10.01.26	Kein Schiessen		
So 11.01.26	Kein Schiessen		
Mo 12.01.26	Kein Schiessen		
Di 13.01.26	08:00 - 17:00	A	Armée
Mi 14.01.26	08:00 - 17:00	A	Armée
Do 15.01.26	13:00 - 21:00	A	Armée
Fr 16.01.26	Kein Schiessen		
Sa 17.01.26	Kein Schiessen		
So 18.01.26	Kein Schiessen		
Mo 19.01.26	Kein Schiessen		
Di 20.01.26	Kein Schiessen		
Mi 21.01.26	Kein Schiessen		
Do 22.01.26	Kein Schiessen		
Fr 23.01.26	Kein Schiessen		
Sa 24.01.26	Kein Schiessen		
So 25.01.26	Kein Schiessen		
Mo 26.01.26	08:00 - 17:00	A	Armée
Di 27.01.26	08:00 - 17:00	A	Armée
Mi 28.01.26	Kein Schiessen		
Do 29.01.26	Kein Schiessen		
Fr 30.01.26	Kein Schiessen		
Sa 31.01.26	Kein Schiessen		

LK 1:25'000, Blatt 1226 Boltigen



A Geissalp (Ziel-Stellungrm/NGST)

**Besonderes** **Waffen:** Stgw, Pist, 12.7mm Mg, Panzerfaust, Rak Pist, Knall-Petarden, HG, Sprengstoff, Jagdwaffen, Stinger Training System.

Der Wanderweg von Schönenboden nach Salzmatt, der über den Schiessplatz führt, ist während des Schiessbetriebs gesperrt.

Es muss die Umleitung Schönenboden-Hohberg-Salzmatt benutzt werden.

Es ist mit Wartezeiten zu rechnen. Die Schiesswächter geben Ihnen Auskunft.

### WARNING

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrenposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

### Blindgänger

#### 1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschosseien oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



#### 2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



#### 3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch)
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrenorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

### Information

Verantwortlich Schiessplatz: +41 79 736 18 07

Internet Link

Verantwortlich Publikation: +41 58 467 19 90

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/1104.020>

Ausgabe vom 17.12.2025

Kdo Verantw: Secteur de coordination 11

